

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 12

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vereine, der sich in Zürich versammelte, um über Grundzüge der brauchbarsten Forstabschätzungsmethoden für unser Land sich zu berathschlagen. Es wäre sehr wacker, wenn uns hierüber Näheres für das Journal mitgetheilt werden könnte! Alles nur eine Bitte im Interesse des Gesammtforstwesens.

Notizen.

Wasserdichte Stiefelwichse.

(Eingesandt.) Unter den 1001 ausgezeichneten Mischungen, die man bis jetzt erfunden hat, um Schuhe und Stiefel wasserdicht zu machen, ist folgende nicht zu verachten:

$\frac{1}{2}$ Maß gefochtes Leinöl (Ol. lin. sicc.),

2 Unzen gelbes oder weißes Wachs,

$\frac{1}{2}$ Unze weißes Harz.

Diese Substanzen werden zusammengeschmolzen und wenn sie beinahe erkaltet sind, werden 2 Unzen Terpentinöl hinzugegossen.

Das Ganze kostet 1 Fr. 65 Rp. und gibt einen Vorrath auf eine lange Zeit. Die Wicke lässt sich in einer Flasche aufbewahren, nur muß man sie für den Gebrauch so weit erwärmen, daß sie flüssig wird. Die Schuhe werden der Sonne oder der Feuerwärme ausgesetzt, und erst wenn sie recht erwärmt sind, geschmiert (um den Kunstausdruck zu gebrauchen). Ein alter Pinsel verrichtet dieses Geschäft am besten. Dies wird so oft wiederholt, bis das Leder nichts mehr einsaugt. Dabei scheint es hart zu werden, allein der Gebrauch und die Wärme des Fußes hat es bald wieder erweicht.

Dem Stubenhocker, der gewöhnlich in Schlafröck und Pantoffeln hinter dem Ofen zu sitzen pflegt, raten wir, sich recht über die Zusammensetzung und die guten oder schlechten Eigenschaften dieser Schmiere, abzuplaudern; den Forstmann aber, der viel, auch bei feuchtem Wetter, ausgehen muß, ersuchen wir doch eine Probe hievon zu machen.

Ein Abonnent, der viel ausgeht.

„Wie wir so eben aus einer Bernerzeitung vernehmen, hat die Stadtbürgergemeinde Büren (an der Aare, Kanton Bern) beschlossen, die Stelle eines Forstverwalters dortiger Gemeindewaldungen (1200 Fucharten) auf 1. Januar 1854 wieder zu besetzen. Anmeldungstermin bei der Gemeindeschreiberei bis 10. Dezember 1853. Besoldung Fr. 714. 29. Patentirte Förster werden zur Anmeldung zugelassen.“
